

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl
1 als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- SPIELANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

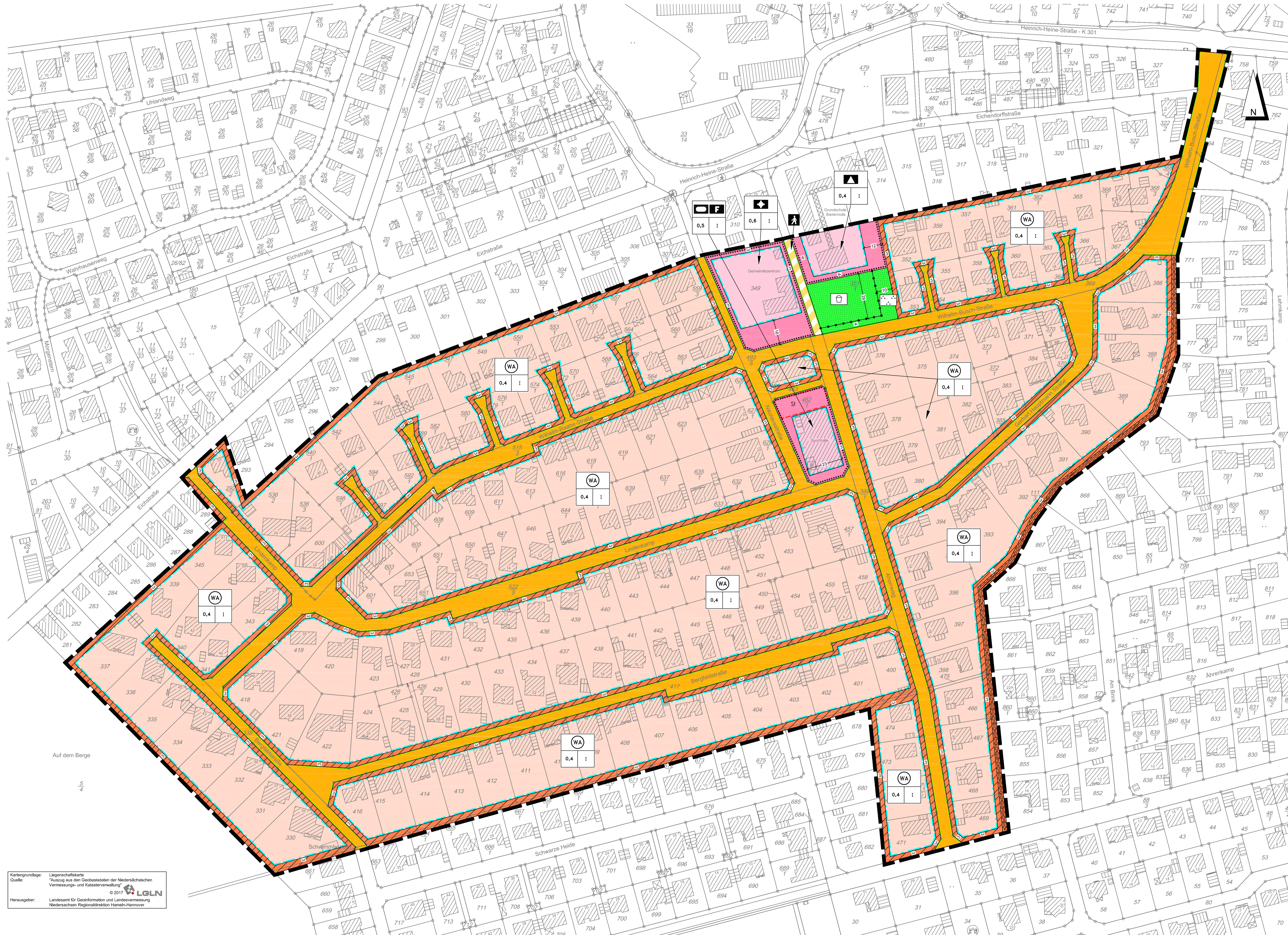
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fuß- und Radweg

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünanlage, öffentlich
- Spielplatz, öffentlich

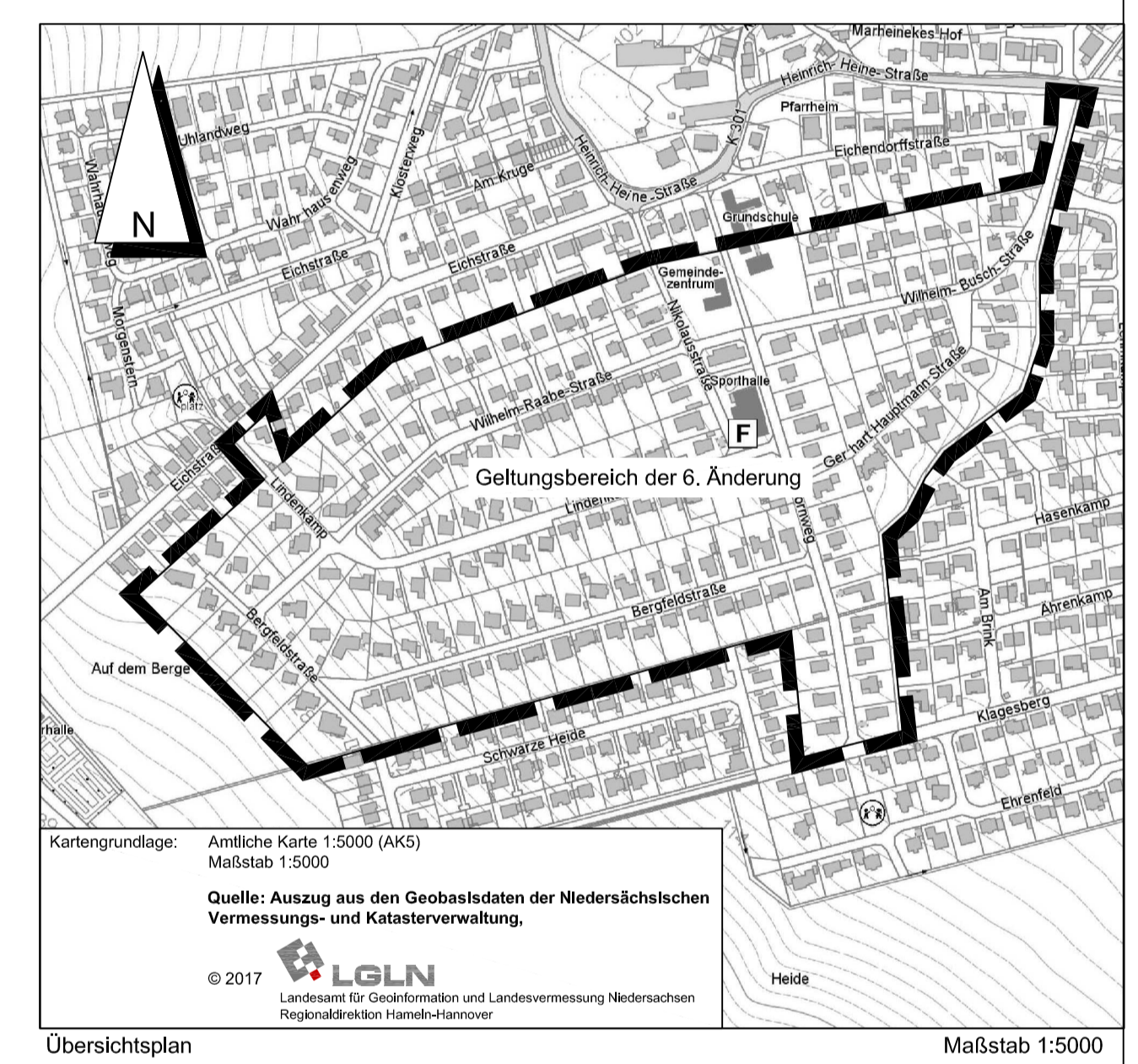
SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Stellplätze
- Mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugetieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugetietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- nicht überbaubare Fläche
- bebaubare Fläche
- nicht überbaubare Fläche
- bebaubare Fläche



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Flurstücksgrenze
- Höhenlinie über N.N. (siehe Höhenkarte 1:5000)
- Graben



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgeber: © 2017 LGLN
Landesamt für Geoformation und Landesvermessung
Niedersachsen Regionaldirektion Hainholz-Hannover

Gesetzesbezüge
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3034)
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3746)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 570) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70)
Planzeichenverordnung (PLZV) (PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 Seite 78) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2017 (BGBl. I S. 1027)

Pfändel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 19 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BauGB, § 19 Abs. 1 Nr. 1) sowie § 59 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 570) ist der jeweils zuletzt geltende Fassung der Rat der Gemeinde die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Bergfeld - Neu" bestehend aus der Planung und den nebeneinanderstehenden teilchen Festsetzungen (sowie den nebeneinanderstehenden teilchen Bauvorschriften) als Satzung beschlossen.

Diekholzen, den _____
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Diekholzen, den _____
Bürgermeister

Planunterlagen
Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Bärenrode
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2017 LGLN
Landesamt für Geoformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hainholz - Hannover

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Legendenkataloges und sind die stichtagsaktuellsten Unterlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (L4-88/2017 vom 23.05.2017).

Hörsheim, den _____
LGLN, Regionaldirektion Hainholz/Hannover, Katasteramt Hörsheim
Diekholzen, den _____
Bürgermeister

Planverfasser
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
Hannover im Juli 2017

Seal
Bürgermeister

BÜRO KELLER
Geotechnik, Vermessung, Kataster
Georgstraße 12, 30559 Hannover
Telefon: 0511 3090-1000
E-Mail: info@buero-keller.de

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ öffentlich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Diekholzen, den _____
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ öffentlich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Diekholzen, den _____
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan, 6. Änderung, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung § 19 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Diekholzen, den _____
Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss (*) der 6. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan, 6. Änderung, ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.
Diekholzen, den _____
Bürgermeister

Frst für Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beschriebene Verletzung der dort beschriebenen Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beschriebene Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 6. Änderung des Bebauungsplans und des Flächenänderungsverfahrens und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschriebene Mängel des Abwägungsverganges,
sind nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Überlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (gemäß § 215 BauGB).

Diekholzen, den _____
Bürgermeister

GEMEINDE DIEKHOLZEN

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1
BERGFELD NEU
6. ÄNDERUNG**

M. 1:1000

BAUGESETZBUCH 2017, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017,
PLANZEICHENVERORDNUNG 1990,
IN DER JEWELIGS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2), 4 (2) BauGB	
bestellt am: 22.07.2019, Bau	